

Bekanntmachung des Abstimmungsleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten stimmberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Stimmberechtigtenverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 21.10.2018, von 8 bis 18 Uhr, wird über folgende wichtige Gemeindeangelegenheit im Wege des Bürgerentscheides abgestimmt:

Soll auf der Tennensportplatzfläche an der Jahnstraße ein Lebensmitteleinzelhandelsmarkt (Vollsortimenter) und Wohnbebauung entstehen und dafür die Sportplatzfläche mit Nebengebäuden an eine andere Stelle an den Ortsrand verlegt werden?

II.

Stimmberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis bis zum 14.09.2018, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen, Wahlamt, Ludwigstr. 99, 67165 Waldsee zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen, Wahlamt, Ludwigstr. 99, 67165 Waldsee erhalten.

Neuhofen, den 31.08.2018

gez. Marohn
Ortsbürgermeister und Abstimmungsleiter